

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

betreffend

**Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 14. März 2022**

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung jederzeit bei der Stadtverwaltung Sursee einsehen.

Sursee, 4. April 2022



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber